



Beschlüsse des 53. Kongresses der Europa-Union Deutschland

erstellt von: Generalsekretariat - erstellt am: 02.12.2007; zuletzt gespeichert: 06.12.2007 15:26

Inhalt

1	Den Vertrag von Lissabon ratifizieren – Die europäische Einigung voranbringen	2
2	Europa als Friedensbotschaft	4
3	EU-Förderung öffentlich machen	4
4	Wettbewerb „Hauptstadt der Europabeteiligung“	4
5	Europäische Nachbarschaftspolitik.....	4
6	Afrika – EU	5
7	Europäische Meerespolitik aktiv vorantreiben	5
8	Europa im Rahmen der Curricula.....	5
9	Städtepartnerschaften	5
10	Erarbeitung eines deutsch-polnischen Geschichtsbuchs	5
11	Europawahl-Kampagne	6
12	Informationskampagne Energieversorgung/ Klimaschutz.....	6
13	Weiterverfolgung Roaming-Gebühren.....	6

1 Den Vertrag von Lissabon ratifizieren – Die europäische Einigung voranbringen

Die 27 EU-Staats- und Regierungschefs haben sich am 18. Oktober auf den Inhalt des Vertrags von Lissabon geeinigt. Die Europa-Union Deutschland, die seit ihrer Gründung für ein föderales und demokratisch verfasstes Europa eintritt, begrüßt diese Entscheidung als einen wichtigen Schritt zur Überwindung einer drohenden Krise der europäischen Einigung nach den negativen Referenden in Frankreich und in den Niederlanden über den Europäischen Verfassungsvertrag.

Konkrete Fortschritte durch den Vertrag von Lissabon

Der Vertrag von Lissabon bietet eine deutlich verbesserte Grundlage für das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger im erweiterten Europa. Die EU wird in vielerlei Hinsicht handlungsfähiger, demokratischer und bürgernäher:

- Das Europäische Parlament wird durch die Ausweitung der gemeinsamen Gesetzgebung zwischen dem Rat der EU und Europäischem Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens und einer demokratischen Kontrolle der Gesamtheit der Ausgaben der EU deutlich gestärkt. Dieses Verfahren wird künftig zum Regelfall. Größeren Einfluss erhält das Europäische Parlament auch durch die Ausweitung seiner Haushaltsbefugnisse und die künftige Wahl des Präsidenten der Kommission auf Vorschlag des Europäischen Rates, der dabei das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament berücksichtigt.
- Positiv zu bewerten ist auch die Einführung eines europäischen Bürgerbegehrens, das einer Million Unionsbürgerinnen und -bürgern die Möglichkeit gibt, die Kommission zur Vorlage von Rechtsetzungsvorschlägen aufzufordern.
- Mehr Demokratie wird auch erreicht durch die Vereinbarung auf das Prinzip der Öffentlichkeit bei Ratstagungen bei Beratung oder Abstimmung über Gesetzgebungsakte.
- Zugleich wird die EU durch die Einführung des Prinzips der doppelten Mehrheit im Rat handlungsfähiger. Eine qualifizierte Mehrheit im Rat ist künftig erreicht, wenn mindestens 55 % der Mitgliedstaaten zustimmen und diese Mitgliedstaaten mindestens 65 % der Bevölkerung der EU repräsentieren. Allerdings wurde das Inkrafttreten auf den 1. November 2014 verschoben und jeder Mitgliedstaat kann noch bis zum 31. März 2017 eine Abstimmung nach den weniger effizienten und gerechten Regeln des Vertrags von Nizza verlangen.
- Die Handlungsfähigkeit der EU wird auch durch die Begrenzung der Größe der Kommission auf eine Anzahl von zwei Dritteln der Zahl der Mitgliedstaaten ab November 2014 gestärkt. Zudem wurden Reformen zur Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) beschlossen.
- Die EU wird zudem für die Menschen sichtbarer: Führungsaufgaben werden künftig durch einen auf zweieinhalb Jahre gewählten Präsidenten des Europäischen Rates und den Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der Vorsitzender des Außenministerrates und zugleich Vizepräsident der Kommission ist, wahrgenommen.
- Die gemeinsamen Werte der EU werden durch die vereinbarte Rechtsverbindlichkeit der EU-Grundrechtecharta gestärkt. Allerdings werden diese Grundrechte in Großbritannien und in Polen vor den Gerichten nicht einklagbar sein. Auch wäre es bürgerfreundlich gewesen, wenn der Text der Grundrechtecharta im Vertrag enthalten wäre.

Die Europa-Union Deutschland begrüßt diese Fortschritte, stellt aber auch mit Bedauern fest, dass der verabschiedete Text gegenüber dem Europäischen Verfassungsvertrag zugleich auch deutliche Nachteile aufweist. Die Europäischen Föderalisten hätten sich ein mutigeres Vorgehen gewünscht. Die Entscheidungsregeln, wie sie im Verfassungsvertrag enthalten waren, werden nunmehr durch zahlreiche Ausnahmen und Detailbestimmungen komplizierter als notwendig gestaltet. Die Außen- und Sicherheitspolitik der EU wird weiterhin vom Prinzip der Einstimmigkeit bestimmt. Es fehlt zwischen den Regierungen der 27 Mitgliedstaaten erkennbar an Vertrauen. Zudem hatte der Verfassungstext den Vorzug einer deutlich

größeren Klarheit und Verständlichkeit. Zu bedauern ist es auch, dass die Regierungen im Vertrag von Lissabon auf die Benennung europäischer Symbole verzichtet haben.

Die Europa-Union Deutschland begrüßt und unterstützt in diesem Zusammenhang die Initiative des Bundesrates zur Abgabe einer Erklärung Deutschlands zu den Symbolen der EU wie Flagge und Hymne. Damit soll verdeutlicht werden, dass in Deutschland diese Symbole, die jetzt nicht mehr im Vertrag genannt werden, auch künftig verwendet werden. Sie bringen die Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Europäischen Union und mit den anderen EU-Staaten zum Ausdruck. Andere Mitgliedstaaten sind aufgefordert, sich dieser Erklärung anzuschließen.

Die Europa-Union Deutschland bittet die Bundesorgane und die Länderregierungen weiterhin die Europaflagge neben der Bundesflagge zu setzen, obwohl die Symbole nicht in den Vertrag von Lissabon aufgenommen worden sind. Sie unterstützt nachdrücklich die Forderung ihrer Bundestagsparlamentariergruppe, in Zukunft auf zwei Türmen des Reichstages die Europaflagge zu hissen.

Alle öffentlichen Einrichtungen und die Mitgliedsverbände der Europäischen Bewegung sind aufgefordert, in diesem Sinne künftig auch verstärkt „Flagge“ zu zeigen.

Bei geeigneten feierlichen Anlässen sollte neben der Nationalhymne auch die Europahymne intoniert werden.

Die nächsten Schritte: Das Inkrafttreten sichern

In der unmittelbar vor uns liegenden Zeit kommt es darauf an, dass der Vertrag von Lissabon auch tatsächlich in Kraft tritt. Der Zeitplan sieht vor, dass die Ratifizierung in den EU-Staaten bis Ende 2008 abgeschlossen sein soll, damit der Vertrag von Lissabon bei zu den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 Grundlage für das Handeln der EU ist.

Die Europa-Union Deutschland fordert alle EU-Staaten auf, die Ratifizierung unverzüglich in die Wege zu leiten. Sollte ein EU-Staat nicht dazu bereit sein, diesen Reformschritt mitzugehen, sollte er prüfen, ob er seine Zusammenarbeit mit der EU auf einer anderen Grundlage als der Vollmitgliedschaft fortsetzt.

Wegen der Bedeutung der mit Vertrag von Lissabon einhergehenden Veränderungen muss den europäischen Bürgerinnen und Bürgern der Inhalt des Vertrags von Lissabon nahe gebracht werden. Hierbei sind die zivilgesellschaftlichen Kräfte in besonderer Weise gefordert.

In diesem Zusammenhang kommt es auch darauf an, in der Kommunikation mit den europäischen Bürgerinnen und Bürgern die Motive und auch die Errungenschaften der europäischen Einigung verstärkt zu vermitteln. Ausgangspunkt nach dem Zweiten Weltkrieg war die Friedenssicherung, sie ist auch heute noch eine wesentliche Grundlage der Zusammenarbeit. Daneben ist der Binnenmarkt der größte Erfolg der Europäischen Union. Der Binnenmarkt und die Währungsunion stärken Europa und seine Bürgerinnen und Bürger im Prozess der Globalisierung. Der Nutzen der europäischen Integration spiegelt sich wider in den ganz konkreten Politiken und Entscheidungen der Europäischen Union, z.B. beim Umwelt- und Verbraucherschutz, bei den Verkehrs- und Kommunikationsdienstleistungen sowie bei der Gleichstellung von Mann und Frau.

Diese Zusammenhänge wie die Tatsache, dass es sich bei der EU zugleich um eine Wertegemeinschaft handelt, müssen den Menschen vermehrt und besser als bisher verdeutlicht werden. Hier sind sowohl die europäische Ebene als auch die Bundesebene, einschließlich der Regionen und Kommunen gefordert. Das Motto der deutschen Ratspräsidentschaft „Nur gemeinsam wird Europa gelingen“ hat weiterhin Gültigkeit.

Die Europäische Verfassung bleibt das Ziel

In der Gesamtbewertung stellt die Europa-Union Deutschland fest, dass der europäische Reformprozess mit der Einigung auf den Vertrag von Lissabon einmal mehr an einer wichtigen Wegmarke angekommen, doch keineswegs beendet ist. Im Hinblick auf die vereinbarten Reformen gibt es auch künftig die Notwendigkeit der Weiterentwicklung.

Die Europäischen Föderalisten halten am Ziel einer Europäischen Verfassung fest, die diesen Namen auch verdient, um den großen Herausforderungen durch noch wirksameres gemeinsames Handeln gewachsen zu sein.

2 Europa als Friedensbotschaft

Die Europa-Union Deutschland bittet die Bundesregierung, die im Bundestag vertretenen Parteien, das Europäische Parlament und die EU-Kommission darauf hinzuwirken, die Friedensverantwortung der Europäischen Union stärker in den Vordergrund zu rücken und auf eine gemeinsame Außenpolitik hinzuwirken.

3 EU-Förderung öffentlich machen

Wo Europa drin ist, muss auch Europa drauf stehen!

Die Europa-Union Deutschland kritisiert, dass es vielfach versäumt wird, bei den von Bund, Land und Kommunen genutzten Förderprogrammen öffentlich bekannt zu machen, dass die Finanzierung der EU-geförderten Aktivitäten und Vorhaben, z. B. Bauvorhaben, über die Europäische Union erfolgt.

Deshalb fordert die Europa-Union Deutschland die öffentliche Hand nachdrücklich auf, nach dem Grundsatz zu verfahren: Wo Europa drin ist, muss auch Europa drauf stehen!

4 Wettbewerb „Hauptstadt der Europabeteiligung“

Die EU muss ihr Verhältnis zu IHREN Bürgerinnen und Bürgern neu definieren. Wir brauchen einen europäischen Bürgerbegriff, der die Rechte und politische Macht der Menschen Europas direkt auf die Institutionen steigert. Deswegen muss Europa im Sinne des Verfassungsvertrages transparenter und klarer werden, müssen die nationalen Regierungen ihr Verhalten im Ministerrat gegenüber der eigenen nationalen Öffentlichkeit stärker rechtfertigen und müssen die Europäischen Institutionen endlich eine politische Information und Bildung aus einem Guss und kundenorientiert betreiben!

Insbesondere die zahlreichen und verschiedenen Angebote der politischen Bildung der Europäischen Institutionen müssen zusammengeführt und effektiver eingesetzt werden. Darüber hinaus müssen die Informationsmaterialien der Institutionen künftig nicht nur eine reine Selbstdarstellung, sondern stärker aktuelle und tagespolitische Bezüge beinhalten.

Eine neue Begeisterung, das Gefühl Europäerin oder Europäer zu sein, werden wir darüber hinaus nur erreichen, wenn wir die politische Auseinandersetzung über europäische Vorhaben und Entscheidungen stärker in die Regionen und aus den Regionen nach Brüssel tragen. Dabei reicht eine Stärkung der Vertreterversammlung der Regionen nicht aus, vielmehr müssen wir vor Ort Diskurse mit den Menschen fördern. Die EU ist ein partizipativ angelegtes Projekt, das Problem scheint nur, dass diese Teilnahme zu kurz kommt. Deswegen soll die Kommission in einem Wettbewerb "Hauptstadt der Europabeteiligung" bis zu 27 Städte prämiieren, die besonders innovativ und effektiv ihre lokale Bevölkerung in die Meinungsbildung zu europäischen Vorhaben und die Umsetzung europäischer Regelungen einbeziehen.

5 Europäische Nachbarschaftspolitik

Aus Sicht der Europa-Union Deutschland ist die Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) grundsätzlich richtig, doch bedarf es einer stärkeren Differenzierung des Konzeptes, da die Verhältnisse in den einzelnen Staaten zu unterschiedlich sind. Weiterhin ist eine Erhöhung der Mittel, gerade für reform- und kooperationsbereite Staaten erforderlich. Die für den Zeitraum 2007-2013 vorgesehenen ca. 12 Mrd. € reichen für die 16 z.T. sehr bevölkerungsreichen Staaten nicht aus bzw. erlauben es kaum, Wirkungen zu erzielen. Eine Erhöhung und parallel dazu, eine Konzentration der Mittel ist daher dringend erforderlich.

6 Afrika – EU

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf dem für Dezember 2007 geplanten 2. Afrika-EU Gipfeltreffen in Lissabon das Thema der Menschenrechtsverletzungen in Simbabwe vor den dort versammelten europäischen und afrikanischen Staats- und Regierungschefs offen und deutlich anzusprechen.

7 Europäische Meerespolitik aktiv vorantreiben

Die Europa-Union Deutschland begrüßt die hervorgehobene Erwähnung der Meerespolitik als gemeinsame europäische Aufgabe in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21./22. Juni 2007.

Um die Potentiale des neuen Politikfeldes „Meerespolitik“ zu nutzen, muss sich Norddeutschland als zukunftsfähige Region in Europa positionieren. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern notwendig.

Mit der Nord- und Ostseekooperation bieten sich Chancen, gemeinsame Interessen im Bereich der maritimen Schiffssicherheit, des integrierten Küstenzonenmanagements, der Raumordnung, der Umweltpolitik und des Tourismus in programmraum-übergreifende (Interreg-)Projekte einzubringen und auf diese Weise die norddeutsche Position in Europa zu stärken.

Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden aufgefordert, die europäische Meerespolitik aktiv voranzutreiben. Das Blaubuch „Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union“, das die Europäische Kommission am 10.10.2007 vorgelegt hat, bietet dazu eine gute Grundlage.

8 Europa im Rahmen der Curricula

Die Europa-Union Deutschland appelliert an die Schulen, dem Thema Europa im Rahmen der Curricula mehr Gewicht zu geben und die Durchführung des Europäischen Wettbewerbs zu unterstützen, um die Jugend auf die europäische Integration vorzubereiten und ihr europäisches Bewusstsein zu stärken. Zudem sollte europäischen Themen in der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern mehr Gewicht gegeben werden.

9 Städtepartnerschaften

Die Europa-Union Deutschland misst den Städtepartnerschaften für den europäischen Einigungsprozess sehr große Bedeutung bei, da sie eine der wenigen konkreten Möglichkeiten bieten, Bürgerinnen und Bürger als Akteure in das Erfolgsprojekt der europäischen Verständigung einzubinden.

Die Europa-Union Deutschland bewertet die derzeit im Rahmen des EU-Haushalts für die Förderung von Städtepartnerschaften in der erweiterten EU zur Verfügung stehenden Mittel als völlig unzureichend. Sie stellt zudem fest, dass insbesondere kleine Gemeinden, die meist nur kleinere Beträge beantragen, aufgrund ihrer geringen Personalressourcen Schwierigkeiten mit dem komplizierten Antragsverfahren haben.

Die Europa-Union Deutschland fordert daher, dass Europäisches Parlament und Europäischer Rat im Rahmen der Revision der Finanziellen Vorausschau eine Erhöhung der Haushaltslinie für das Programm „Bürger in Europa“, und zwar insbesondere für die Aktion 1 Städtepartnerschaften, vorsehen. Sie fordert ferner, dass für kleinere Bezuschussungen einfachere Antragsverfahren mit pauschalierten Beträgen eingeführt werden, die insbesondere kleinen Gemeinden zugute kommen.

10 Erarbeitung eines deutsch-polnischen Geschichtsbuchs

Die Europa-Union spricht sich für die Erarbeitung eines gemeinsamen deutsch-polnischen bzw. polnisch-deutschen Geschichtsbuchs aus. Das Präsidium der Europa-Union Deutschland wird aufgefordert, durch entsprechende Schritte gegenüber der Bundesregierung für die Erarbeitung eines solchen Geschichtsbuchs einzutreten. Dazu soll eine gemeinsame deutsch-polnische Kommission nach dem Vorbild bei der Erarbeitung des deutsch-französischen Geschichtsbuchs eingerichtet werden.

Beschlüsse des 53. Kongresses der Europa-Union Deutschland

11 Europawahl-Kampagne

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Europa-Union Deutschland im Jahr 2008 sollte auf die Europawahlen 2009 gelegt werden. In Absprache mit den Landesverbänden und dem europäischen Dachverband UEF soll eine Informations- und Mobilisierungskampagne unter einem aussagekräftigen Motto (z.B. „Wir entscheiden unsere Zukunft in Europa“) gestartet werden. Hierbei sollten gemeinsame Aktionen mit dem Netzwerk Europäische Bewegung, der Bundeszentrale und den Landeszentralen für Politische Bildung und anderen Bildungsträgern sowie den EU-Vertretungen und anderen für die Informationspolitik zuständigen Stellen gesucht werden.

Die Europa-Union Deutschland ruft die gesellschaftlichen Verbände und Organisationen, insbesondere die Mitgliedsorganisationen des Netzwerks Europäische Bewegung, auf, im Vorfeld der Europawahl 2009 verstärkt über Europa und den europäischen Einigungsprozess zu informieren und im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über ihre Mitglieder und Publikationen sowie über die öffentlichen Medien die Vorteile der Europäischen Union stärker in den Vordergrund zu rücken.

12 Informationskampagne Energieversorgung/ Klimaschutz

Die Landesverbände werden aufgefordert, im Zusammenwirken mit den politischen Kräften der Länder die Öffentlichkeit in Podiumsdiskussionen und andere Veranstaltungen gezielt über die Europäische Energiepolitik und den Klimaschutz zu informieren.

Der Bundesverband, speziell die AG Energie, wird beauftragt, den Landesverbänden zur Vorbereitung der Kampagne eine Vorlage mit Sachinformationen zur Verfügung zu stellen.

13 Weiterverfolgung Roaming-Gebühren

Die Europa-Union Deutschland begrüßt die erfolgreichen Bemühungen des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission, die Erhebung von Roaming-Gebühren in der Europäischen Union wettbewerbs- und verbraucherfreundlicher zu gestalten, ohne den Telekommunikationsanbietern die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen.

Sie bewertet jedoch die gefundene Lösung als nicht ausreichend.

Das Präsidium der Europa-Union Deutschland wird beauftragt, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass in der Europäischen Union analog zum grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr europaweit einheitliche Telekommunikationsgebühren realisiert werden.